Gemeinde Emleben

- Der Gemeinderat -

Betr	r.: Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Emleben	
Bes	chluss des Gemeinderates Emleben Nr. 31/2024	
Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 12.12.202		
	Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde Emleben folgende Haushaltssatzung:	
	§ 1	
	Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt	
	in den Einnahmen und	
	Ausgaben mit 3.302.700 €	
	und im Vermögenshaushalt	
	in den Einnahmen und	
	Ausgaben mit 1.546.600 €	
	ab. § 2	
	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen	
	§ 3	
	Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.	
	§ 4	
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf **96.000 €** im Einzelfall festgelegt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Stimmabgabe:	
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	
Ja – Stimmen:	9
Nein – Stimmen:	0
Enthaltungen:	

Aufgrund § 38 ThürKO vom 16.August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 13.12.2024

Kalisch Bürgermeister